

## Jugendgerichtshilfe

Das Landratsamt Günzburg hat als Fachbehörde in allen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.

Bei der Fachstelle Sozialdienst des Landratsamtes Günzburg gibt es einen spezialisierten Fachdienst für den Aufgabenbereich der Jugendgerichtshilfe.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe unterstützen Jugendliche und Heranwachsende, welche straffällig geworden sind.

Junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten werden im gesamten gerichtlichen Verfahren beraten und betreut.

Durch Kontaktaufnahme mit dem jungen Menschen (bei Jugendlichen auch mit seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten) wird geprüft, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der weiteren Entwicklung in Betracht kommen.

Der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht werden in sämtlichen Stadien des Verfahrens, insbesondere auch vor der Hauptverhandlung, Entscheidungshilfen durch die Darlegung der erzieherischen, sozialen und sonstigen jugendhilferelevanten Gesichtspunkte gegeben.

Die Jugendgerichtshilfe stellt sowohl eine Hilfe für die jungen Menschen im Zusammenhang mit einem Jugendstrafverfahren dar als auch eine Unterstützung für das Jugendgericht.

Ziel ist immer durch entsprechende erzieherische Maßnahmen weitere Straftaten bei den jungen Menschen zu verhindern und insgesamt positiv auf die weitere Entwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden einzuwirken und somit kriminellen Tendenzen frühzeitig zu begegnen und gegenzusteuern.

Eine enge Zusammenarbeit mit Justizbehörden wie auch die Berücksichtigung des gesamten sozialen Umfelds des straffällig gewordenen Jugendlichen oder Heranwachsenden stellt eine entscheidende Voraussetzung dar, um in dem Bereich der Jugendgerichtshilfe effektive Hilfe leisten zu können.

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden mit einer Vielfalt von Schwierigkeiten werden unter anderem Betreuungsweisungen als Auflage vom Jugendgericht, eine Form von intensiver Individualbetreuung, durchgeführt.

Durch die Anregung der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht können auch außergerichtliche Regelungen bei einer Straftat im Rahmen von einem „Täter-Opfer-Ausgleich“ getroffen werden.

Bei der Durchführung von sozialen Trainingskursen wird unter Nutzung gruppenspezifischer Prozesse versucht, stabilisierend auf die weitere Gesamtentwicklung der jungen Menschen einzuwirken und insbesondere auch ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und zu erweitern.

Bei vom Gericht verhängten Arbeitsauflagen im Rahmen eines Strafverfahrens erfolgt die Vermittlung an eine geeignete Stelle zur Ableistung dieser Auflagen, in enger Kooperation mit dem Gericht und den unterschiedlichen Einsatzstellen.

Das Fachteam der Jugendgerichtshilfe bietet ferner Unterrichtseinheiten zum Thema „Jugendgerichtshilfe“ für die Schulen im Landkreis Günzburg an. Den Schülern wird dabei die Arbeit der Jugendgerichtshilfe dargestellt, mit dem Ziel, im Sinne einer Prävention ein mögliches Abgleiten von Jugendlichen und Heranwachsenden in den strafrechtlichen Bereich zu verhindern und somit Jugendkriminalität vorzubeugen.

Zudem engagieren sich die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe zusammen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern im Präventionsnetzwerk „stark zusammen“. Es

werden Präventionsveranstaltungen zu den Themen „Sucht“, „Gewalt“, „Jugendschutz“ und „Umgang mit den neuen Medien“ angeboten.

Die Koordination der Veranstaltungen in Form von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Multiplikatoren an Schulen und in Vereinen übernimmt die Kommunale Jugendarbeit des Landratsamtes Günzburg.